

Esther Hildebrand
Gemeinderätin GP
Steinacherstrasse 35
8308 Illnau

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon		
Eing.: 28. APR. 2000		
geht an:	z.E.	z.K.
Frist:		

An die Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Frau Barbara Maurer
Märtplatz 29
Stadthaus
8307 Effretikon

Illnau, 27. April 2000

Kleine Anfrage

Umsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Am 1. Februar 2000 hat der Bundesrat die neue NIS-Verordnung in Kraft gesetzt. Diese Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen und legt Immissionsgrenzwerte fest.

Nichtionisierende Strahlung ist in der heutigen Umwelt allgegenwärtig. Bei hoher Intensität sind Schädigungen von Menschen nachgewiesen, bei niedriger Intensität bestehen Hinweise auf möglicherweise schädliche Wirkung. Das Umweltschutzgesetz verlangt, dass nichtionisierende Strahlung in der Umwelt auf ein Mass begrenzt wird, das für Menschen weder schädlich noch lästig ist....(aus NISV, erläuternder Bericht 16.2.99)

Aufgrund dieser Verordnung sind die lokalen Behörden verpflichtet, zu prüfen, ob bestehende Anlagen den neuen Vorschriften entsprechen oder ob sie saniert werden müssen.

Artikel 7 und 8 der Verordnung regelt die Sanierungspflichten und die Sanierungsfristen der bestehenden Antennen. Es gilt eine Frist von höchstens 5 Jahren. In bestimmten Fällen kann die Gemeinde eine Frist von nur drei Monaten verfügen und es können auch Betriebseinschränkungen oder die Stilllegung von Anlagen verfügt werden.

Es ist deshalb wichtig, dass die Ueberprüfung der Mobilfunkantennenanlagen rasch an die Hand genommen wird.

Ich frage den Stadtrat an:

- Ist der Stadtrat bereit, bei den bestehenden Anlagen Messungen oder Berechnungen durchzuführen?
- Welche Massnahmen drängen sich aufgrund der Ueberprüfung der Mobilfunkanlagen in unserer Gemeinde auf?
- Ist der Stadtrat bereit, allfällige Sanierungsfristen im Interesse der betroffenen Bevölkerung möglichst kurz anzusetzen?

Mit freundlichen Grüssen

Esther Hildebrand

